Vorlage Nr. 135/2018

LANDRATSAMT
WALDSHUT

21.06.2018

Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 mit Lagebericht für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft; Behandlung des Jahresgewinns 2017

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	18.07.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft gemäß Ziffer I. Nr. 1 bis 3 (Seite 1 des Jahresabschlusses) fest und beschließt, den handelsrechtlichen Jahresgewinn in Höhe von 254.538,51 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Sachverhalt:

Allgemeines

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde vom Kreistag in der Sitzung am 07.12.2016 beschlossen. Eine Änderung des Wirtschaftsplanes nach § 15 Eigenbetriebsgesetz erfolgte nicht.

Im Erfolgsplan 2017 kam es zu Erträgen in Höhe von 17.894.440,38 €, denen Aufwendungen in Höhe von 17.639.901,87 € gegenüber standen. Somit kommt es zu einem handelsrechtlichen Jahresgewinn von 254.538,51 €. Geplant war ein Jahresgewinn in Höhe von 526.700 €

Erstmals wurde das Ergebnis im Jahr 2015, wie von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) gefordert, in Betriebszweige aufgeteilt. Aus der Erfolgsübersicht 2017 (siehe Anhang V. Ziffer 3.) ist ersichtlich, dass sich das Jahresergebnis aus den Betriebszweigen „Kommunale Abfallentsorgung“ mit einem Gewinn in Höhe von 295.904,12 € und einem Verlust von 41.365,61 € beim „Betrieb gewerblicher Art (BgA) Wertstoffe“ zusammen setzt. Die Ergebnisse der kommunalen Abfallentsorgung und des BgA Wertstoffe sind zusammen gefasst zu betrachten. Die Trennung in zwei Betriebszweige hat keinen betrieblichen Hintergrund, sondern erfolgt aus rein steuerlichen Gründen.

Aufgrund der Gebührenkalkulation wurde für 2017 mit Erträgen aus Hausmüllgebühren und Müllsackverkäufen von insgesamt 12.477.700 € gerechnet. Tatsächlich vereinnahmt wurden aufgrund leicht angestiegener Müllbehälterzahlen und Leerungshäufigkeit insgesamt 12.676.253,99 € (+ 198.553,99 €). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme von 1.995.994,11 €.

Im Kostenbereich waren Aufwendungen von 15.776.200 € geplant. Tatsächlich fielen die Aufwendungen mit 17.639.901,87 € um 1.863.701,87 € höher aus. Hierfür verantwortlich war zum großen Teil die sich aus dem gebührenrechtlichen Ergebnis ergebende Rückstellung in Höhe von 2.172.980,57 €, die aufwandswirksam der Bilanzposition „Rückstellung Kostenüberdeckung KAG“ zugeführt wurde. Beim vorläufigen handelsrechtlichen Ergebnis, vor Zuführung der gebührenrechtlichen Kostenüberdeckung in die Rückstellung, lag der handelsrechtliche Jahresgewinn bei 2.427.519,08 € und die Aufwendungen bei 15.466.921,30 €. Bei dieser Betrachtung wird deutlich, dass der Ansatz der Aufwendungen nicht über-, sondern sogar um ca. 310.000 € unterschritten wurde.

Investitionen

Im Berichtsjahr tätigte der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Investitionen von 370.712,36 € (Vorjahr 431.525,46 €). Für die Erneuerung der Gaswarnanlage und Sicherheitstechnik im Stollen der Deponie Lachengraben wurden 65.428,89 € investiert. Das Invest für die Optimierung verschiedener Recyclinghöfe betrug insgesamt 55.854,10 €. Die Ergänzung der Betriebs- und Geschäftsausstattung in den verschiedenen Bereichen des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft (z.B. Vorratsboxen für Rinde, Sackkarren, Zukauf Blauer Tonnen u.a.) kostete zusammen 131.811,29 €. Die Erweiterung eines neuen Betriebsabschnittes für die Deponie Lachengraben erforderten Haushaltsmittel in Höhe von 35.302,30 €. Die Maßnahme wurde als Anlage im Bau gebucht. Ebenfalls als Anlage im Bau wurden Mittel für Gutachten für alle vier Deponien im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) in Höhe von 77.729,79 Euro gebucht. Hierbei wird im Jahr 2018 eine Förderung über 50 % der Kosten vereinnahmt.

Schuldenstand

Infolge ordentlicher Tilgungsleistungen sind die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten von 1.357.619,66 € um 226.689,09 € auf 1.130.930,57 gefallen. Durch die vollständige Tilgung eines Kassenkredites aus dem Jahre 2016 über 1 Mio. € haben die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten insgesamt saldiert um ca. 1,2 Mio. € abgenommen. Neue Kredite wurden im Jahre 2017 nicht aufgenommen.

Personalentwicklung

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft beschäftigte im Jahr 2017 32,8 Mitarbeiter, davon 4,52 Beamte und 28,3 Beschäftigte. Der Stellenplan weist für 2017 insgesamt 28,8 Planstellen aus. Für die Einführung der getrennten Erfassung biogener Abfälle (Biotonne) hat der Kreistag mit Beschluss vom 07.12.2016 zwei zusätzliche Vollzeitstellen bewilligt, im Stellenplan 2017 war dies noch nicht berücksichtigt. Durch den Personalwechsel auf der Stelle des kaufmännischen Leiters erfolgte zur Einarbeitung kurzzeitig eine überschneidende Besetzung (ab 01.12.2017).
Der Personalaufwand betrug 1.838.977,80 €. Der Anteil des Personalaufwandes an den Gesamtkosten beläuft sich damit auf 10,4 %. Der Personalaufwand teilt sich auf in die Vergütung der Beschäftigten (1.207.723,76 €), Bezüge der Beamten (187.791,19 €), Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung (247.936,73 €), sowie den Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (195.526,12 €).

Gebührenrechtliches Ergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einer gebührenrechtlichen Kostenüberdeckung von 2.172.980,57 € ab. Die Kostenüberdeckung nach § 14 KAG wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten der Rückstellung „Kostenüberdeckung KAG“ zugeführt. In den Vorjahren (Kalkulationszeitraum 2015/2016) betrug die gebührenrechtliche Kostenunterdeckung 1.464.108,09 €. Im Rahmen der nächsten Müllgebührenkalkulation entscheidet der Kreistag über die Behandlung der gebührenrechtlichen Kostenunterdeckung (2015/2016) und gebührenrechtlichen Kostenüberdeckung (2017).

Stellungnahme der Verwaltung

Weitergehende Informationen zum Jahresabschluss können dem Lagebericht und dessen Anhängen entnommen werden. Nach der Betriebssatzung und der Hauptsatzung des Landkreises Waldshut hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss den Jahresabschluss vorzuberaten. Er ist nach § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz vom Kreistag festzustellen.

Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wird den Jahresabschluss 2017 in seiner Sitzung vom 04.07.2018 vorberaten. Vorbehaltlich der Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft gemäß Ziffer I. Nr. 1 bis 3 (Seite 1 des Jahresabschlusses) festzustellen und zu beschließen, den handelsrechtlichen Jahresgewinn in Höhe von 254.538,51 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Dr. Martin Kistler
Landrat